

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in NRW ab 2021



Änderung des § 20h SGB V seit 01.01.2020

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Seit 2020 wird 70% des Budgets (anstatt wie bis 2019 50%) für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt
- › 30% (anstatt wie bis 2019 50%) verbleiben den Krankenkassen noch für die Projektförderung
- › Die Pauschalförderung wurde ab 2020 um Maßnahmen erweitert
- › Es gab ab dem 01.01.2020 also eine Budget-Verschiebung

Pauschalförderung in Bochum;
Verwendungsnachweise 2020; evtl.
Auswirkungen durch Corona-Pandemie

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Verwendungsnachweis/e 2020 sind bis spätestens 31.03.2021 bei der fördernden Kasse/n einzureichen**
- **Sollten Sie sich bezüglich des Verwendungsnachweises für 2020 unsicher sein, weil Corona-bedingt im Jahr 2020 evtl. Veränderungen bei den Kosten entstanden sind gegenüber der ursprünglichen Planung, oder ihre Maßnahme im Jahr 2020 nicht durchgeführt wurde und in das Jahr 2021 verschoben wird oder gänzlich entfällt, wenden Sie sich an die für die Pauschalförderung Bochum zuständige BKK ARGE NRW, Dirk Ebertz.**

Selbsthilfeförderung in Bochum 2021

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › **Das Förderverfahren 2021 hat sich nicht wesentlich geändert gegenüber dem Förderverfahren 2020**
- › **Federführung Pauschalförderung 2021 in Bochum weiter durch BKK ARGE NRW (BAN)**
- › **Projektstandort in Kooperation und Unterstützung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes / der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bochum in Sachen Pauschalförderung**
- › **Krankenkassenindividuelle Projektförderung**
- › **Beratende Mitwirkung der Selbsthilfe bei Pauschalförderung**
- › **Einreichung Verwendungsnachweise 2020!!! (Pauschal- und Projektförderung) bis spätestens 31.03.2021 bei fördernder Kasse unabhängig davon, ob ein Antrag für 2021 gestellt wird!**
- › **Der Verwendungsnachweis 2020 ist von 2 Gruppenmitgliedern zu unterschreiben**

Pauschalförderung in NRW 2021

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Das Budget nach § 20h SGB V 2021 beträgt 1,19 € pro Versichertem
- › Auf die Pauschalförderung entfallen 70% = 0,83 € pro Versichertem
- › Rund 17 % davon fließen in das Pauschalförderbudget für die regionalen Selbsthilfegruppen = 0,20 € pro Versichertem (in 2021). Hinzukommen Zusatzmittel einzelner Krankenkassen.

Pauschalförderung 2021 (I)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Anträge müssen bis zum 31.03. im Original bei der federführenden Krankenkasse eingegangen sein
- › In Bochum gehen die Anträge an die Selbsthilfe-Kontaktstelle
- › Verwendung der auf der Landesebene abgestimmten Formulare
- › www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de
- › Antragsfrist ist der 31.03.
- › Die Vergabebesitzung wird Ende April 2021 stattfinden

Pauschalförderung 2021 (II)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Antrag besteht aus zwei Teilen / Anlagen! (Anlage 1 und Anlage 2)

Anlage 1 (wie bisher):

- › Mietkosten**
- › Büromaterial**
- › Porto**
- › Telefon/Fax/Internet (Neuerstellung und Pflege)**
- › Fachliteratur**
- › Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Roll-Ups usw.)**
- › Weitere Ausgaben, u.a. Kosten für Teilnahme an Gremiensitzungen (Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen) incl. Fahrkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, Versicherungen, Assistenzen**
- › Software für Telefon- und Videokonferenzen**

Pauschalförderung 2021 (III)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Anlage 1 ist nur auszufüllen ab einer Antragssumme von 500,01 €!**
- **Anträge bis 500,- € (Anlage 1) werden komplett gefördert**
- **Benötigt die Gruppe mehr Geld für ihre laufenden Kosten (Anlage 1), wird die Mitgliederzahl berücksichtigt. Der Betrag pro Gruppenmitglied richtet sich nach dem vorhandenen Budget.**
- **Wenn es das regionale Budget zulässt kann das Fördergremium Zuschläge beschließen (z.B. Ausgaben für Assistenzen wie Gebärdensprache und Schriftdolmetscher bei Gehörlosengruppen oder ähnliches)**

Pauschalförderung 2021 (IV)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Werden darüber hinaus Seminare, Vorträge usw. beantragt muss zusätzlich die Anlage 2 des Antrages auf Pauschalförderung ausgefüllt werden
- Selbstorganisierte Seminare, Schulungen, Fortbildungen (und sonstige Aktivitäten wie Vorträge, Workshops, Besuch Fachkliniken)
- Seminare, Schulungen, Fortbildungen
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche, Messestände

Es handelt sich hier um regelmäßig wiederkehrende selbsthilfebezogene Aktivitäten.

- **Neu: Pro Maßnahme ist ein Anlagenblatt 2 auszufüllen!**
- Nochmals der Hinweis: Antragsfrist ist der 31.03.

Verwendungsnachweis Pauschalförderung 2021

- **Neu:** Für die Pauschalförderung 2021 gibt es getrennte Verwendungsnachweise für die Anlage 1 und die Anlage 2
- Bis 1.000 Euro (Anlage 1) ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen
- Ab 1.000,01 Euro (Anlage 1) ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen
- Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, da die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern
- **Neu:** Für die Maßnahmen 2021 (Anlage 2) ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen

Projektförderung 2021 für örtliche Gruppen (I)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere nicht regelmäßig stattfindende Aktionen gestellt werden.**

- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen (z.B. mit Vortrag)**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**
 - **Sonstige gruppenspezifische Vorhaben (z.B. Entwicklung und Erprobung neuer Inhalte und/oder Strategien/Modellcharakter mit eindeutigem Gesundheitsbezug)**

- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkasse selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Projektförderung 2021 für örtliche Gruppen (II)

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Keine offizielle Antragsfrist
- Anträge schicken an die einzelnen Krankenkassen, die Projektförderungen durchführen (Ansprechpartner*Innen siehe www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)
- Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden
- Vordruck „Finanzierungsplan für Projektförderung“ verwenden (oder ähnliche Aufstellung der Kosten)
- Der Vordruck „Finanzierungsplan für Projektförderung“ ist kein verpflichtender Teil des Antrages auf Projektförderung!

Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **PCs, Laptops, Beamer usw.**
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

- **Weitere Fragen?**
Die Krankenkassen und die Selbsthilfe-Kontaktstelle beraten Sie gern bei weitergehenden Fragen.
- **Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Engagement, und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.**
- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**